

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 005/2015
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ahlen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	20.02.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	06.03.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	13.03.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ahlen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Aufgrund der in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgesehenen getrennten Zuständigkeit ist die Stadt Ahlen für die Sammlung und den Transport des Altpapiers als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig. Für die Verwertung des Altpapiers ist der Kreis Warendorf zuständig, der mit dieser Aufgabe die AWG kommunal beauftragt hat.

Da auch die übrigen Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf die Aufgabe Sammlung und Transport von Altpapier auf den Kreis übertragen haben, sind die Stadt Ahlen und der Kreis Warendorf zu der Ansicht gelangt, dass eine Übertragung sinnvoll ist, um Synergien, wie bspw. Abrechnung mit den Systembetreibern, zu nutzen. Zudem können die Bereiche Erfassung und Verwertung dadurch optimal aufeinander abgestimmt werden.

Dem Abschluss der Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 16.12.2014 zugestimmt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Kreistag wird die Vereinbarung der Bezirksregierung Münster zur Freigabe und Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt.

Mit Bekanntgabe der kommunalen Kooperation im Amtsblatt wird die Vereinbarung wirksam. Die Laufzeit endet zunächst am 31.12.2019 und verlängert sich anschließend um jeweils 5 Jahre bei Nichtkündigung.

Anlagen:

GkG-Vereinbarung Altpapier Kreis WAF Ahlen

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat